



# MÖNTHAL

*Lebenswert*

**Unsere Kontaktdaten:**

Gemeindeverwaltung Mönthal  
Hauptstrasse 166  
5237 Mönthal

Tel. 056 284 14 73  
Fax 056 284 51 73  
gemeinde@moenthal.ch  
www.moenthal.ch

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag:  
13.00 – 18.30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag:  
geschlossen

**Erscheinung:**

Unser Mitteilungsblatt erscheint jeweils in der 3. Woche jeden Monats oder bei Bedarf.

Der Redaktionsschluss ist jeweils am 10. Tag jeden Monats.



# Mitteilungen des Gemeinderates

## Landsgemeinde Brötliplatz

Im läbenswerten Müendel konnte bei strahlendem Sonnenschein die geplante Gemeindeversammlung unter freiem Himmel durchgeführt werden. Es nahmen mehr Stimmberechtigte als sonst teil. Dies freute den Gemeinderat ausserordentlich. Nach der kurzen Traktandenliste durfte der Abend gemeinsam am Feuer genossen werden. Im kleinen Kreis genossen alle Anwesenden eine Wurst vom Grill sowie ein kühles Bier. Die Landsgemeinde wird wiederum in schönster Erinnerung bleiben.



## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Juni 2022

Anwesend: 41 Stimmberechtigte von Total 288 = 14.24 %  
Beschlussquorum: 58 (1/5 aller Stimmberechtigten)

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Mönthal vom 10. Juni 2022 veröffentlicht:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2021  
**(Genehmigung)**
2. Rechenschaftsbericht 2021  
**(Kenntnisnahme)**
3. Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 35'000.00 für das Jubiläumsjahr im Jahr 2023 / 750 Jahre Mönthal  
**(Genehmigung)**
4. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde  
**(Genehmigung)**

Die Beschlüsse, unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen und ihr vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. Juli 2022**

## Erteilte Baubewilligungen

- Ashton Alun und McAuley Katherine, Mühlematt 340, 5326 Schwaderloch  
Umbau und Sanierung Gebäude Nr. 200, aussenaufgestellte Wärmepumpe; Parzelle 461, Altebergstrasse 200

## Rückzug Auflage Baugesuch

Im letzten Mitteilungsblatt wurde über die öffentliche Auflage des Bauvorhabens der JPM Burghalden AG, Mönthal, für den Neubau eines 3-Familienhauses an der Rebbergstrasse informiert. Nach der formellen Prüfung durch die Bauverwaltung musste festgestellt werden, dass das Bauvorhaben überarbeitet und neue Pläne eingereicht werden müssen. Daher wurde die öffentliche Auflage zurückgezogen. Sobald die neuen Pläne eingereicht und geprüft sind, kann das Bauvorhaben in einem nächsten Mitteilungsblatt öffentlich ausgeschrieben werden. Die anstossenden Grundeigentümer werden zusätzlich separat schriftlich über die öffentliche Planaufgabe informiert.

## Projektauflage Strassenbauprojekt Kanton Aargau

---

Gesuchsteller:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Grundeigentümer:	Staat Aargau, Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau
Projektverfasser:	Baerlocher Partner AG, Ingenieurbüro STV, Weststrasse 7, 5426 Lengnau
Bauvorhaben:	Kleinmassnahme Hangrutsch - Blocksteinmauer
Lage:	Parzelle 1, Kantonsstrasse K 456
Zone:	ausserhalb Baugebiet

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom **27. Juni 2022 bis 07. August 2022**, in der Gemeindeverwaltung Mönthal öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

## 750-Jahre Mönthal – Jubiläumsjahr 2023 – Erinnerung Aufruf alte Fotos

---

Im Jahr 2023 wird die Gemeinde Mönthal 750 Jahre alt. Es wird ein **Jubiläumsjahr** durchgeführt. Mit der Hilfe von allen Dorfvereinen sowie freiwilligen Helferinnen und Helfer wird unter dem *Motto „grund zum fiire“* ein Jahresprogramm mit diversen Anlässen im und für das Dorf zusammengestellt.

Ein Organisationsteam wird eine Präsentation mit alten Fotos zusammenstellen. Deshalb sind wir weiterhin auf der Suche nach **alten** Fotos, welche wir für die Präsentation verwenden dürfen. Bitte bringen Sie die Fotos auf der Gemeindeverwaltung vorbei. Gerne dürfen Sie die Fotos auch einscannen oder gut abfotografieren und per E-Mail an die Gemeinde [gemeinde@moenthal.ch](mailto:gemeinde@moenthal.ch) mailen.

Bereits heute vielen herzlichen Dank für die Mithilfe zum Gelingen einer tollen Präsentation für das 750-Jahr-Jubiläum.

## Reifen aufgestochen

---

Im Mai-Mitteilungsblatt haben wir informiert, dass im Oberdorf mutwillig diverse Reifen an Fahrzeugen aufgestochen wurden. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat von weiteren Beteiligten erfahren, dass auch im Gebiet Steinbruch mutwillig Reifen an landwirtschaftlichen Fahrzeugen aufgestochen wurden. Es wurde auch hier eine Anzeige gegen Unbekannt eingereicht. Die Bevölkerung wird gebeten, allfällige Beobachtungen entweder der Gemeinde oder direkt der Polizei zu melden. Der Gemeinderat dankt für die Kenntnisnahme.

## Budget 2023

Anträge von Kommissionen oder aus der Bevölkerung, die auf den Gemeindehaushalt finanzielle Auswirkungen haben, sollten dem Gemeinderat oder der Abteilung Finanzen bitte bis spätestens am **Montag, 08. August 2022** eingereicht werden.

## Auffahrtsbummel 2022 in Mönthal – Rückblick



An der Auffahrt vom Donnerstag, 26. Mai 2022, genoss die wanderlustige Bevölkerung den traditionellen Bummel rund um das beschauliche und herrliche Mönthal. Dieser jährlich, durch die Vereine, organisierte Wandertag lädt zum Verweilen, Genießen, Erholen und gemütlichen Beisammensein ein und musste leider wegen Corona in den letzten beiden Jahren abgesagt werden.

An der diesjährigen Wanderung nahmen rund 70 Personen teil, davon sehr viele Kinder. Die Wanderung führte Richtung Bürersteig, oberhalb des Steinbruchs an der Tschuepis vorbei. In der Schwändi wurde die erste Erfrischung eingenommen. Danach marschierte die Wandergruppe Richtung Überthal und weiter zur Winterhalde. Unterhalb dem Drachenloch genoss die Wanderschar das verdiente Mittagessen. Es gab heissen Hackbracken, Salat und Dessert.



Ein herzliches Dankeschön gilt der Männerriege Mönthal, welche diesen herrlichen Wandertag organisiert und durchgeführt hat.

## Füchse im Wohngebiet – Was kann unternommen werden

Immer wieder erhält der Gemeinderat oder die Verwaltung Anfragen im Zusammenhang mit dem Fuchs im Wohngebiet. Die „Fuchs-Problematik“ ist momentan wieder hoch aktuell. Anbei einige Informationen und Tipps welche Sie zu Herzen nehmen sollten.

### Ich möchte lieber keine Füchse im Garten – was muss ich tun?

Das wichtigste ist, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Darum:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukten sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen! Komposthaufen zudecken.
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen.
- Möglichst kein Fallobst liegenlassen, Beeren und Blumenrabatten vergittern.
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als «Spielzeug» vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. unter Gartenhaus) verschliessen. Übrigens: Füchse können durch schmale Spalten von nur 12 cm schlüpfen!
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschliessen.

### Wie soll ich mich bei einer Begegnung mit einem Fuchs verhalten?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten mit Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen – grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden, und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme und Wassergüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse, sollten sie tatsächlich vorkommen, unverzüglich einem Arzt zeigen.



## Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Wer seinen Abfall im Freien verbrennt, schadet seinen Mitmenschen, sich selber und der Umwelt. Privates Verbrennen von Abfällen führt bei gewissen toxischen Substanzen zu 1'000 Mal höheren Emissionen als das Verbrennen der Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage. Die einzige Ausnahme vom generellen Verbot der privaten Abfallverbrennung betrifft geringe Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle.

Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn:

- sich das Feuer ausserhalb von Wohngebieten befindet,
- die Wald-, Feld- und Gartenabfälle trocken sind,
- beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht und
- das Feuer nicht zu übermässigen Emissionen führt.

Als natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche Rückstände, die bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden. Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist zum Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln verboten. Gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. f des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; USG) wird mit Busse bis zu Fr. 20'000.00 bestraft, wer vorsätzlich und widerrechtlich ausserhalb von Anlagen Abfälle verbrennt (Art. 30 Abs. 2 USG). Zuwiderhandlungen können direkt der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Schalterschliessung während den Sommerferien

Vom **04. Juli bis am 05. August 2022** finden die diesjährigen Sommerferien statt. In dieser Zeit werden wiederum die **Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung **angepasst**.

**Am Mittwoch und Freitag bleib die Verwaltung immer geschlossen, an den Montagen, Dienstagen, und Donnerstagen gelten die untenstehenden Öffnungszeiten:**

Montag,	04. Juli 2022	geschlossen
Dienstag,	05. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	07. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Montag,	11. Juli 2022	geschlossen
Dienstag,	12. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	14. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Montag,	18. Juli 2022	geschlossen
Dienstag,	19. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	21. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Montag,	25. Juli 2022	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag,	26. Juli 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	28. Juli 2022	geschlossen
Montag,	01. August 2022	geschlossen
Dienstag,	02. August 2022	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	04. August 2022	geschlossen



In der Sommerzeit finden keine ordentlichen Gemeinderatssitzungen statt.

In dringenden Fällen kann ausserhalb der Büroöffnungszeit mit dem Verwaltungspersonal einen Termin vereinbart werden.

## Busabonnemente für alle KindergärtnerInnen und SchülerInnen

Für alle Schüler/innen **ab 6 Jahren** kann wiederum für das neue Schuljahr 2022/23 auf der Gemeindekanzlei Mönthal ein Check für das Busabonnement bezogen werden. Neu fahren sowohl begleitete als auch allein reisende Kinder unter 6 Jahren kostenlos. Der **Rail Check gilt für den Bezug eines A-Wellen Jahresabonnements** zum Juniorpreis **für die Zonen 561 und 550**. Der Check wird persönlich für jedes Kind ausgestellt. Der Check ist weder übertragbar noch umtauschbar und ist am Bahnhof Brugg in ein Abonnement einzulösen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass keine selbst getragenen Kosten zurückerstattet werden. Wird kein Check auf der Gemeinde abgeholt und das Billet aus eigener Tasche bezahlt, kann die Gemeinde keine Rückerstattung vornehmen, denn die Rail Checks mussten ebenfalls durch die Gemeinde gekauft werden. Die Checks können ab jetzt bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

## Steuererklärungen 2021

Besten Dank allen, welche die Steuererklärung bereits abgegeben haben. **Mitte Juli** werden die Mahnungen für die noch nicht eingereichten Steuererklärungen 2021 verschickt. Diese lösen **Mahngebühren** aus.

### Ausgangslage

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

### Mahngebühren im Veranlagungsverfahren (§ 65a Abs. 1 StGV)

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden für die Steuerperiode 2021, für welche im Kalenderjahr 2022 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben.

Erste Mahnung Steuererklärung: CHF 35.00  
Zweite Mahnung Steuererklärung: CHF 50.00

Steuerpflichtige, welche den Eingabetermin nicht einhalten können, werden gebeten, schriftlich eine begründete Fristerstreckung zu beantragen. Das Regionale Steueramt Remigen dankt für die Mitarbeit bestens.

## Identitätskarte und Pass

Reisen Sie in den Sommerferien ins Ausland? Dann prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes. Denken Sie daran, dass Sie für das Ausstellen der neuen Ausweise bis zu zwei Wochen rechnen müssen. Falls Sie einen **neuen Pass** benötigen, melden Sie sich **direkt beim Passamt in Aarau** via Telefon 062 835 19 28 oder über das Internet [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch). Die **Identitätskarte** wird weiterhin in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt und kann im Kanton Aargau **bei den Gemeinden** (allerdings nicht im Kombiangebot mit dem Pass) unter Vorweisung eines aktuellen Fotos sowie eines Identitätsnachweises beantragt werden. Die Gültigkeit der neuen Ausweise beträgt bei Erwachsenen zehn Jahre und bei Minderjährigen fünf Jahre.

### Gebühren:

Ausweisarten	Erwachsene	Kinder
ID	70.00	35.00
Biometrischer Pass	145.00	65.00
Kombi (Pass und ID)	158.00	78.00



Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Mönthal oder das Pass- und Patentamt des Kantons Aargau unter Tel.: 062 835 19 28 oder [passamt@ag.ch](mailto:passamt@ag.ch) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.moenthal.ch](http://www.moenthal.ch).

## Fussballturnier und 1. August-Feier 2022

---

Dieses Jahr findet endlich das Mönthaler 1. August-Fussballturnier sowie die 1. August-Feier in Mönthal bereits am **Sonntag, 31. Juli 2022** statt. Die Männerriege Mönthal freut sich über viele Teilnehmer/innen und Besucher.



Die **Anmeldungen für das Fussballturnier** nimmt Kurt Saladin, Feldstrasse 206, 5237 Mönthal, E-Mail: [saladin.kurt@bluewin.ch](mailto:saladin.kurt@bluewin.ch) oder [paulkeller16@gmail.com](mailto:paulkeller16@gmail.com), Tel: 079 277 87 73, gerne bis am **Samstag, 9. Juli 2022** entgegen. Das Anmeldeformular liegt diesem Blättli bei.

Das Festprogramm für die 1. August-Feier (31. Juli 2022) wird dem Juli-Blättli beigelegt. Schon heute freuen wir uns auf eine gemeinsame Bundesfeier in Mönthal.

## Einwohnermutationen

---

Todesfall: - Margaretha Brack

Bevölkerungsstand **neu: 383**

## Weitere Mitteilungen

### Lehrberufe à la carte

---

Am **Sonntag, 26. Juni 2022, 10.00 – 16.00 Uhr** stellen die Lernenden des PSI ihre 15 Berufe vor. Ebenfalls gibt es eine Berufsberatung, Arbeitsplatzbesichtigungen und Referate zur Berufsbildung. Menüs, Getränke, Kaffee und Desserts gibt's in der OASE. Weitere Infos unter [www.psi.ch/berufsbildung](http://www.psi.ch/berufsbildung).

### Perimuk-Abenteuer – Glühwürmchen-Exkursion

---

Im Reich von Perimuk dem Jurasaurier nehmen wir dich am **Freitag, 1. Juli 2022, von 21.30 – 23.30 Uhr**, mit auf eine nächtliche Exkursion zu den Glühwürmchen.

Was leuchtet da in der Nacht? Es ist ein Glühwürmchen! Ohne Taschenlampe wagen wir uns auf nächtliche Entdeckungstour. Denn Glühwürmchen beginnen erst zu leuchten, wenn wir normalerweise schon im Bett liegen. Gemeinsam finden wir heraus, weshalb Glühwürmchen leuchten, ob die Tiere tatsächlich «Würmer» sind und weshalb sie als «Schrecken aller Schnecken» gelten. Die Wanderung ist barrierefrei möglich. Die Wanderstrecke ist 2,5 km und die reine Wanderzeit beträgt 45 min. Das Perimukabenteuer Glühwürmchen ist als Familienexkursion organisiert, das Erlebnis für Kinder und ihre Begleitpersonen steht im Vordergrund.

Alle weiteren Infos, auch zur Anmeldung, finden Sie unter [www.jurapark-aargau.ch](http://www.jurapark-aargau.ch).

### slowUP Brugg Regio – Vorinformation

---

Der slowUp Brugg Regio steht vor der Tür – ein Fest für Gross und Klein. Am **14. August 2022** zwischen 10 – 17 Uhr rollt der slowUp wieder auf den Strassen in der Region Brugg. Es wird Zeit, dein Velo aus dem Keller zu holen! Weitere Informationen findet man auf [www.slowup-bruggregio.ch](http://www.slowup-bruggregio.ch).

# Veranstaltungskalender

Tag	Art des Anlasses	Veranstalter	Ort/Zeit
-----	------------------	--------------	----------

## Juni 2022

23.-26.	Kant. Turnfest	Turnverein Mönthal	Wettingen
24.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
28.	Schulschlussfeier	Schule Remigen-Mönthal	Remigen

## Juli 2022

01.	Atempause – Impulse für Frauen	Reformierte Kirchgemeinde	18.30 – 20.30 Uhr
01.	Männertreff	Reformierte Kirchgemeinde	20.00 Uhr
03.	Gottesdienst im Museum	Reformierte Kirchgemeinde	10.15 Uhr
06.	Unentgeltliche Rechtsauskunft	Aarg. Anwaltsverband Bezirk Brugg	Gemeindehaus Windisch; 17.30 – 18.30 Uhr
07.	Veloausfahrt 1	Männerriege Mönthal	Gemeindehaus Mönthal; 18.30 Uhr
08.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
14.	Veloausfahrt 2	Männerriege Mönthal	Gemeindehaus Mönthal; 18.30 Uhr
20.	Unentgeltliche Rechtsauskunft	Aarg. Anwaltsverband Bezirk Brugg	Gemeindehaus Windisch; 17.30 – 18.30 Uhr
21.	Veloausfahrt 3	Männerriege Mönthal	Gemeindehaus Mönthal; 18.30 Uhr
22.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
*25.	Golfen (Ersatztermin 15.08.)	Männerriege Mönthal	Gemeindehaus Mönthal; 18.30 Uhr
30.	Aufbau 1. Augustfeier / Fussballturnier	Männerriege Mönthal	Schulanlage Mönthal
31.	Fussballturnier und 1. Augustfeier	Turnverein Mönthal Männerriege Mönthal	Schulanlage Mönthal

*Der Gemeinderat und die Verwaltung  
wünschen der Dorfbevölkerung eine  
sonnige und erholsame Sommerzeit.*

